

Rundschreiben 07/2021

An alle Kunden des SVK

**An Leistungserbringer
Transplantationen**

Für Rückfragen: Roger Schober
Direktwahl: +41 32 626 57 59
Mail: roger.schober@svk.org

Solothurn, 22. Dezember 2021

Revidierter Nationaler Transplantationsvertrag für solide Organe und revidierter Nationaler Transplantationsvertrag für hämatopoetische Stammzellen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2012 werden Transplantationen ergänzend zu den SwissDRG Fallpauschalen abgerechnet. Leistungen, welche nicht in SwissDRG Fallpauschalen erfasst sind, sind über die Nationalen Transplantationsverträge abgedeckt.

Die Vertragsparteien H+ und der SVK haben die beiden Nationalen Transplantationsverträge für solide Organe und für hämatopoetische Stammzellen hinsichtlich der Tarifierungen der Pauschalen sowie der Formulierungen in Deutsch wie Französisch revidiert.

Die neuen Nationalen Transplantationsverträge gelten ab dem 1. Januar 2022 und ersetzen damit die Transplantationsverträge von 2018.

Die Nationalen Transplantationsverträge werden ausnahmslos von allen Leistungserbringern und Kostenträgern schweizweit einheitlich angewandt.

Auf der Webseite <http://www.svk.org> stehen Ihnen die revidierten Nationalen Transplantationsverträge für solide Organe wie für hämatopoetische Stammzellen zur Verfügung. Sie wurden auch im ZVR aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer SVK

Jürg Schmid
Stv. Geschäftsführer SVK